



Bonn, den 08.06.2013

## Resolution der Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

### Sofortprogramm zur Stärkung des praktischen Tierschutzes

Der praktische Tierschutz vor Ort arbeitet an der absoluten Belastungsgrenze. Die Lage wird immer bedrohlicher, weil Kommunen, Länder und Bund zunehmend Lasten auf die ehrenamtlichen Tierschützer abschieben und ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Als Folge von Gesetzgebung (z. B. Landeshundeverordnungen) oder auch gesetzlichem Versagen (z. B. fehlende Katzenschutzverordnung, fehlendes Verbot von Tierbörsen und Regulierung der Haltung von so genannten Exoten in privater Hand) haben die Tierheime immer mehr Tiere über einen immer längeren Zeitraum zu betreuen. Mit den Tierschutzherausforderungen steigen z. B. aber auch die Betriebskosten in den Tierheimen enorm an. Für die Folgen der Gesetzgebung oder der Vollzugsdefizite tragen weder Kommune, noch Land oder Bund, die Kosten. Es fehlt neben der finanziellen oft schon die ideelle Unterstützung.

Die finanzielle Situation der Tierschutzvereine ist in der Folge desolat, die ehrenamtlichen Tierschützer halten den Betrieb nur durch großen persönlichen Einsatz aufrecht. Die Sorgen werden eher mehr als weniger: u. a. der außergewöhnlich lange Winter wird die finanzielle Lage weiter verschärfen, da deutlich höhere Betriebskosten angefallen sind. Wenn die Politik nicht schnellstmöglich ihrer Verantwortung gegenüber den Tierheimen gerecht wird, droht der praktische Tierschutz in Deutschland in der Fläche zusammenzubrechen. Auch vor dem Hintergrund eines Staatszieles Tierschutzes im Grundgesetz sind Kommunen, Länder und der Bund gemeinsam gefordert.

Die Delegierten der Mitgliedsvereine des Deutschen Tierschutzbundes aus dem gesamten Bundesgebiet begrüßen ausdrücklich die Initiativen der Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt, Fördermittel für die Tierheime im Landeshaushalt bereitzustellen. Begrüßt werden auch Mittel zur Bezuschussung von Kastrationsaktionen für frei lebende Katzen aus Landesmitteln in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie Sachsen und die bisher erlassenen Satzungen auf Basis des „Paderborner Modells“ von 234 Kommunen in Deutschland. Das alleine reicht aber nicht aus.

**Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes fordert von Bund, Ländern und Kommunen die Umsetzung eines „Sofortprogramms Praktischer Tierschutz“. Dieses Sofortprogramm umfasst:**

1. Die unbürokratische und unverzügliche Einrichtung eines Sofort-Investitionstopfs von 50 Millionen Euro (20 Prozent der bisher nicht zweckgebundenen Mittel aus den jährlichen Einnahmen der Hundesteuer in Deutschland) für dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur der Tierheime und zur Förderung des praktischen Tierschutzes vor Ort.
2. Schnellstmögliche Verhandlungen von Bund, Ländern und Kommunen mit den kommunalen Spitzenverbänden, um einen bundesweit einheitlichen Rahmen zu schaffen, der eine kostendeckende Erstattung der für den Staat erbrachten Leistungen in den Tierheimen garantiert, um die dauerhafte Bewirtschaftung der Tierheime abzusichern.
3. Erlass einer Katzenschutzverordnung, die eine Kastration sowie Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht aller privat gehaltenen Katzen mit Freigang regelt.

4. Klare Verpflichtung der Kommunen, sich an Kastrationsaktionen frei lebender Katzen finanziell zu beteiligen.
5. Umsetzung eines Verbotes von Tierbörsen, um den Handel mit exotischen Tieren einzudämmen und Schaffung geeigneter Auffangstationen für Exoten, um die Tierheime in diesem Bereich dauerhaft zu entlasten.
6. Rücknahme aller Hundegesetze und -verordnungen, die auf Rasselisten basieren. Für Auflagen muss die Gefährlichkeit eines einzelnen Tieres ausschlaggebend sein.
7. Schaffung von Ausnahmen für die Behandlung von Tieren, die von den Tierschutzvereinen betreut werden, in der Gebührenordnung für praktizierende Tierärzte.

Die Unterstützung der Tierschutzarbeit durch Bund, Länder und Gemeinden ist keine freiwillige wohl-tätige Leistung. Politik und Verwaltung haben eine klar definierte gesetzliche Verantwortung gegen-über den Tieren. Die Tierheime nehmen stellvertretend für die Kommunen diese Aufgaben wahr. Dar-aus resultiert die Verpflichtung, den Tierschutz vor Ort finanziell zu unterstützen und bei der prakti-schen Tierschutzarbeit nach Kräften zu helfen. Tierheime sind Tierschutzeinrichtungen. Da, wo die Tierheime im Subsidiaritätsprinzip Leistungen des Staates übernehmen erwarten wir auch kostende-ckende Erstattungen. Mit unserem Sofortprogramm Praktischer Tierschutz fordern wir das ein.